

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom 13. November 2025 betreffend „Förderung und Erhalt der burgenländischen Kunst- und Kulturlandschaft“

Zum unter Zahl 2100 – 0168 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Abschaffung der Landesabgabe im Zusammenhang mit dem ORF-Beitrag“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Die burgenländische Kulturlandschaft zeichnet sich durch kulturelle Vielfalt, durch den bereichernden Kompromiss zwischen gewachsener traditioneller Kultur und dem Mut zu neuen Kunst- und Kulturformaten aus. Sie stützt sich auf eine mehr als 100-jährige Tradition.

Das Land Burgenland gewährleistet beispielsweise durch die Etablierung der Burgenländischen Kulturzentren ein ausgewogenes und hochstehendes Kultur- und Bildungsangebot in allen Bezirken des Landes. Kunst, Kultur und Bildung dürfen nicht ausschließlich dem Markt überlassen werden, sondern haben eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion. Daher braucht Kultur Unabhängigkeit und Kreativität, aber gleichermaßen auch die erforderliche kulturelle Infrastruktur und Planungssicherheit in wirtschaftlicher Hinsicht.

Der Ertrag aus der Landesabgabe kommt der musikalischen Ausbildung von jugendlichen Burgenländer:innen am Burgenländischen Musikschulwerk zugute. Die musikalische Ausbildung und das musikalische Erbe nehmen eine wesentliche Rolle in der burgenländischen Kulturstrategie ein. Der musikalische Nachwuchs spielt eine wichtige Rolle für die mehr als 90 Burgenländischen Blasmusikkapellen beziehungsweise 30 Tamburizza-Ensembles. Dies trägt nicht nur zur individuellen Entfaltung der jungen Talente bei, sondern auch zur Bereicherung des kulturellen Lebens und zur Festigung des sozialen Zusammenhaltes unserer Gesellschaft.

Des Weiteren soll der darüberhinausgehende Abgabenertrag wie bisher zur finanziellen Unterstützung von Unternehmungen, Einrichtungen und Betätigungen auf kulturellem Gebiet und für den Betrieb von Kultur- und Bildungszentren sowie von Festspielen verwendet werden.

Mit der Abschaffung des zweckgewidmeten Kulturförderungsbeitrages wäre die gewohnte hohe Qualität der Musik- und Traditionspflege im Burgenland insofern beeinträchtigt, als die Entfaltungsmöglichkeiten junger burgenländischer Talente massiv beschränkt wären und die nachhaltige Sicherstellung der Förderung von Kulturschaffenden, Vereinen und Institutionen, insbesondere auch die vielen kulturellen Initiativen der burgenländischen Gemeinden, zumindest nicht in gewohntem Umfang gewährleistet werden könnte.

Der Landtag hat beschlossen:

Die burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, gemäß § 7 ORF-Beitrags-Gesetz weiterhin eine Landesabgabe mit dem ORF-Beitrag einzuheben, um die kulturelle Entwicklung des Burgenlandes langfristig zu sichern, die kulturelle Vielfalt zu gewährleisten, die Förderung von Kulturschaffenden, Vereinen, Institutionen und Initiativen in den burgenländischen Gemeinden zu garantieren sowie die musikalische Nachwuchsförderung im Burgenland sicherzustellen.